

07.02.2021

Änderungsantrag zum Antrag Drucksache 056/2020 NEU

Einstellung des Unterrichtsbetriebes im Außenstandort der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, „Regine Hildebrandt“ in Erkner mit Fertigstellung des Neubaus am Hauptstandort in Fürstenwalde (vsstl. im Jahr 2025)

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Nach „(vsstl. im Jahr 2025).“ eingefügt:

1. Der Landrat wird beauftragt, mit den Verwaltungen in Märkisch Oderland und Berlin alternative Beschulungen für Härtefälle (Schwere der Behinderung, Lebensumstände, Wohnort bzw. Fahrzeit und dergl.) zu suchen und zu vereinbaren. Über den Fortschritt ist jährlich dem Kreistag bzw. halbjährlich dem für Schulen zuständigen Fachausschuss des Kreistages zu berichten.
2. Der Schülerspezialverkehr ist so zu organisieren bzw. den Betroffenen so anzubieten, dass die maximale zeitliche Belastung im Transportmittel (tägliche Fahrzeit zwischen Wohnung und Schule jeweils in eine Richtung) unter 45 min verbleibt.

Über die Fahrzeiten (mittlere Werte, maximale Werte, Überschreitungshäufigkeiten) ist jährlich dem für Schulen zuständigen Fachausschuss des Kreistages zu berichten.

Kann diese Fahrzeit nicht eingehalten werden, sind Alternativen (z. B. andere Beschulung) zu entwickeln bzw. den Betroffenen anzubieten.

Begründung

Die Schließung des Schulteils Erkner der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" Regine - Hildebrandt - Schule Fürstenwalde/Erkner führt zu einer extremen Verlängerung des zukünftigen Schulwegs der Förderschule aus dem Westteil des Landkreises.

Um Härten im Einzelfall klein zu halten, sollten die Fahrzeiten begrenzt bleiben. Orientierung geben die zumutbaren täglichen Fahrzeiten für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, vgl. § 2 Begriffsbestimmungen Absatz (4) der Satzung

des Landkreises Oder-Spree über die Schülerbeförderung (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree Nr. 5 vom 08.05.2009) in der Fassung der 1. Änderung vom 24.03.2010 (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree Nr. 6 vom 28.05.2010) in der Fassung der 2. Änderung vom 20.06.2018 (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree Nr. 6 vom 29.06.2018)

Zitat: "Zumutbare tägliche Fahrzeiten im öffentlichen Personennahverkehr zwischen Wohnung und Schule (in eine Richtung) sind für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe bis zu 45 Minuten ..."

Dr. Artur Pech
Fraktionsvorsitzender